

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend
Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich
für das Verwaltungsjahr 2011

[Landtagsdirektion: L-20089/11-XXVII,
miterledigt [Beilage 631/2012](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß Punkt 5 "Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden, wurde im Rechnungsabschluss 2011 die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 56.400.000 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Rechnungsabschluss

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2011 enthält

im Band I:

- a) den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage;
- b) den Kassenabschluss, in dem der Nachweis über die gesamte Kassengebarung erbracht wird;
- c) die Haushaltsrechnung in der Gliederung des Voranschlags, der eine Gesamtübersicht der Gebarung des ordentlichen Haushalts (gruppenweise Darstellung) vorangestellt ist;

im Band II: die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen;

im Band III: die Beilagen.

Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss werden in Form einer Auflistung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte sowie Geschäftsberichte für Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, bei denen die voranschlagswirksamen Einnahmen den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreiten oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt bzw. bei denen die Summe der Erträge im Erfolgsplan (Postenklasse 8) den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreitet oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt, zur Verfügung gestellt.

3. Ermächtigung gemäß Artikel II Ziffer 10 des Vorberichts

Gemäß Art. II Ziffer 10 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2011 werden die für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99), weiters die für die Abrechnung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Teilabschnitt 92520) eingerichteten Ausgabevoranschlagstellen und die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden (1/590008/7330/001 und 1/624008/7350) sowie die Rechnungsergebnisse der in Untervoranschlägen für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen eingerichteten Posten 7220 und 7299 mit ihrem Rechnungsergebnis im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrausgaben bei den Posten 7100/003 "Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer" im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens mit ihrem Rechnungsergebnis genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheit- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

Die nähere Darstellung des Rechnungsabschlusses ergibt sich aus dem ausführlichen Rechnungsoperat, welches dem Oberösterreichischen Landtag als Subbeilagen I bis III zur [Beilage 631/2012](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde sowie aus den Geschäftsberichten.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 56.400.000 Euro (in Worten: sechsfünfzig Millionen vierhunderttausend Euro) wird genehmigt.**

2. **Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2011 zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 21. Juni 2012

Mag. Strugl
Obmann

Weixelbaumer
Berichterstatter